

Montag den 24. November 1873.

(519—2)

Nr. 738.

Tagschreiber.

Bei diesem Kreisgerichte wird ein Tagschreiber mit einem monatlichen Diurnum von 30 fl. sogleich aufgenommen.

Die Bewerber, welche ihre bisherige Verwendung nachzuweisen haben, werden aufgefordert ihre Gesuche längstens

innerhalb 14 Tagen

hieramts einzubringen.

R. I. Kreisgerichtspräsident Rudolfswerth, am 17. November 1873.

(510b—2)

Nr. 9103.

Tabakverlag in Seisenberg.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Seisenberg, im politischen Bezirke Rudolfswerth, im Wege öffentlicher Concurrenz mittels Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder auf jede Provision Verzicht leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtzuschlag (Gewinnstrücklag) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens

bis 29. November 1873,

mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Im übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 266 vom 19. Nov. 1873, berufen.

Laibach, am 5. November 1873.

(508—2)

Nr. 1463.

Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Am 3. Dezember 1873 um 10 Uhr vormittags findet im Rathhause der königlichen Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz vom Wein, Bier, Brandwein und den spirituellen Getränken, von der Fleischausschrottung, dann der Einfuhrdaz vom Bier, endlich der Platz- und Pflastermauthbühren im Bereiche der Stadt Warasdin und des warasdiner Gebirges für das Jahr 1874 mittelst schriftlicher Offerte statt, und zwar für jeden Bereich und jeden Gegenstand separat.

Es diene zur Darnachachtung der Pachtlustigen, daß im Bereiche der Stadt Warasdin gezahlt wird:

1. Von einem ausgesenkten Eimer in- oder ausländischen Wein oder Most 2 fl.

2. Von einem ausgesenkten Eimer Bier 2 fl. und außerdem an Einfuhrdaz per Eimer 80 Neukreuzer; wobei bemerkt wird, daß in Warasdin gar kein Bier gebraut, sondern das ganze Erfordernis mit dem eingeführten fremden Biere gedeckt wird.

3. Von einem Eimer Brandwein und den spirituellen Getränken, wozu Rum, Araf, Rosoglio und alle Arten Liqueure gehören, 4 fl.

4. Von jedem Stück des für den Handel geschlagenen Schlachtviehes, als Ochsen, Kuh oder Stier 4 fl., von einem Kalbe 70 kr., von einem Schweine über einen Zentner 1 fl. 5 kr., unter einen Zentner 52 1/2 kr., endlich von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.

5. Im warasdiner Gebirge aber wird gezahlt:

Von einem Eimer Wein oder Most 70 kr., von einem Eimer Bier 35 kr., von einem Eimer

Brandwein und den spirituellen Getränken 2 fl. 10 kr., von einem Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., von einem Kalbe 35 kr., von einem Schweine 52 1/2 kr. und von einem Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr.

Die Pachtlustigen haben ihren Offerten ein 5proz. Badium von dem unten angeführten, und zwar in der Stadt Warasdin

vom Weine in	30,227 fl.
„ Bier sammt Einfuhr in	8,463 „
„ Brandwein und den spirituellen Getränken in	8,060 „
„ der Fleischausschrottung in	9,280 „
„ der Platz- und Pflastermauth	7,667 „
„ und im warasdiner Gebirge	
„ allem	495 „

im ganzen also 64,192 fl. bestehenden Ausrufungspreise, im Baaren oder in Staatspapieren nach dem wiener Kurse beizulegen und der Licitations-Commission zu überreichen.

Das Badium hat der Ersteher nach geschlossener Licitation auf eine 10proz. Caution zu erhöhen.

Die mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte werden bis 10 Uhr vormittags angenommen, wogegen auf die später einlangenden oder mit dem Badium nicht versehenen Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Schließlich gebührt jenem Offerenten, welcher für sämtliche Pachtgegenstände auf Grund der einzelnen Meistbote den höchsten Anbot stellt, vor den anderen einzelnen der Vorzug.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermauthgebühren, sowie die diesfälligen Pachtbedingungen können täglich in den Amtsstunden am Rathhause eingesehen werden.

Gegeben aus der im Rathhause der königl. Freistadt Warasdin am 14. November 1873 abgehaltenen Gemeinderathssitzung.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 270.

(2706—2)

Nr. 3372.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Josef Supan von Laibach, in Vertretung der Simon Bohl'schen Verlassmasse von Radmannsdorf, gegen Frau Louise Preschern von Radmannsdorf wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 17. September 1872, Z. 3349, schuldiger 671 fl. 85 kr. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche ad Beneficiumsgilt Corporis Christi et S. S. Trinitatis sub Ref. Nr. 28/2, Urb. Nr. 41 etc. ad Herrschaft Radmannsdorf sub Auszug-Nr. 39 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. und 250 fl. gewilligt und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den

6. Dezember 1873,

7. Jänner und

6. Februar 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-Extracte und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Unter Einem wird den Tabulargläubigern, als: Matthäus Schuzmann'sche Verlassmasse, Leopold Baumgarten, Franziska Hudovernik, Tomas und Jakob Zupan, Vertraud Legat, Andreas, Johann, Ursula, Maria und Anna Golmajer, dann Theresia Schuster'schik, hiemit erinnert,

daß ihnen wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Homilic von Radmannsdorf zum curator ad actum aufgestellt wurde und daß ihm die für sie bestimmten Feilbietungsrubriken vom Bescheide 6. Oktober 1873, Z. 3372, zugestellt wurden.

R. I. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 6. Oktober 1873.

(2763—2)

Nr. 15.405.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nos. des hohen Aerares die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 1. April 1873, Z. 5186 sistierten dritten executiven Feilbietung der dem Michael Jamnik gehörigen Realitäten Urb. Nr. 88 und 89 Ref. Nr. 8 und 67 ad Höfner'sche Gült pcto. 54 fl. 61 1/2 kr. sammt Anhang bewilligt und hierzu die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

10. Dezember l. J.,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu zahlen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Laibach, am 21ten Oktober 1873.

(2728—2)

Nr. 4720.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Rosalia Kolbesen von Tschernembl, durch Jakob Jalska von Zajčiverch, gegen Johann Boje von dort wegen schuldiger 11 fl. 77 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Wdttling sub Urb. Nr. 334 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 298 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

5. Dezember 1873,

7. Jänner und

6. Februar 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei bestimmt worden.

R. I. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. August 1873.

(2657—3) Nr. 4124.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Dr. Josef Rosina in Rudolfswerth die dritte exec. Feilbietung der der Ursula Zabkar von Poveršje gehörigen, gerichtlich auf 4003 Gulden geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 138 vorkommenden Realität, pcto. 100 fl. bewilligt und hierzu die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

3. Dezember 1873,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden, und daß die Pfandrealityt auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu zahlen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Gurkfeld, am 31. Juli 1873.

(385—3) Nr. 6839.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Jenčik von Laibach gegen Andreas Leser von Soderschitz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Dezember 1861, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der vormal. Herrschaft Reifnitz sub Urb. fol. 942 zu Soderschitz Nr. 49 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2782 fl. ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

23. Dezember 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. I. Bezirksgericht Reifnitz, am 19ten Dezember 1872.